



Antrag auf Mitgliedschaft im MFV Claußnitz e. V.

Vorname:

Nachname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Geburtsdatum:

Bundesland:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Mobiles Telefon:

Email-Adresse:

Beitrittsdatum:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Foto:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Modellflugverein Claußnitz e.V. Die Vereinsatzung sowie die Flugplatzordnung sind mir bekannt und ich erkenne diese in vollem Umfang an.

Bei Minderjährigen erklärt/ en der/ die Erziehungsberechtigte/ n das Einverständnis zur Mitgliedschaft im Modellflugverein Claußnitz e.V. sowie zur Teilnahme an Wahlen, Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen.

Die persönlichen Angaben obliegen den Bestimmungen des Datenschutzes und werden nur zu Zwecken der vereinsinternen Verwaltung gespeichert.

Ort / Datum:

**Unterschrift des Mitgliedes /
Erziehungsberechtigten**



Antrag auf Mitgliedschaft im DMFV e. V. als Vereinsmitglied des MFV Claußnitz e. V.

Vorname, Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Hinweis:

Für den Betrieb von Modellflugzeugen innerhalb und außerhalb von Modellflugplätzen ist ein ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Modellflug-Haftpflichtversicherung erforderlich. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer privaten Einzelversicherung. Diese ist jährlich, vor Beginn der Flugsaison, dem Vorstand in Bezug auf Aktualität und geleisteter Beitragszahlung vorzuzeigen. Alternativ kann eine entsprechende Versicherung bei unserem Dachverband, dem **DMFV e. V.** (Deutscher Modellflieger Verband) abgeschlossen werden.

Hiermit beantragen wir die Aufnahme in den Deutschen Modellflieger Verband e. V. als Mitgliederversicherung des MFV Claußnitz e. V. Die Abrechnung des Versicherungsbeitrages erfolgt jährlich mit der Beitragsrechnung der MFVC-Mitgliedschaft. Mit Beendigung der MFVC-Mitgliedschaft (*Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende*) endet auch automatisch die DMFV-Mitgliedschaft. Die DMFV-Mitgliedschaft kann auch nach Kündigung der MFVC-Mitgliedschaft als DMFV-Einzelmitgliedschaft fortgesetzt werden. (u. g. Tarife sind im beiliegenden DMFV-Tarifblatt näher erläutert)

Ich bin noch in der Ausbildung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Schwerbehindert (> 50 %) (Kopie des Nachweises muss vorgelegt werden.)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Ich beantrage den DMFV-Tarif

<input type="checkbox"/>	Basis	(Deckungssumme 2.000.000 € pauschal für Personen und / oder Sachschäden)
<input type="checkbox"/>	Komfort	(Deckungssumme 3.000.000 € pauschal für Personen und / oder Sachschäden)
<input type="checkbox"/>	Premium	(Deckungssumme 4.000.000 € pauschal für Personen und / oder Sachschäden)
<input type="checkbox"/>	Premium Gold	(Deckungssumme 6.000.000 € pauschal für Personen und / oder Sachschäden)

Die Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. ist mir bekannt und ich erkenne sie an.

Die jeweils fälligen Beiträge werde ich gemäß der Satzung zum 31. Januar des jeweils laufenden Kalenderjahres entrichten; bei Neueintritt entsprechend dem Mitgliedschaftsbeginn. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf des Kalenderjahres die Kündigung schriftlich erfolgt ist. Gültig ist der Poststempelabdruck.

Die aktuelle Informations-Broschüre „Versicherungsschutz“ des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. ist mir bekannt.

Der Besitz der Halterhaftpflichtversicherung in der entsprechenden Tarifgruppe ist an die DMFV-Mitgliedschaft gebunden, diese erlischt in jedem Fall mit der Beendigung der DMFV-Mitgliedschaft. Der gesetzliche Vertreter erklärt hiermit, dass der beschränkt geschäftsfähige Antragsteller sämtliche Mitgliederrechte und -pflichten persönlich ausüben bzw. erfüllen darf. **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung des DMFV e.V. zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne.**

Ort - Datum	Unterschrift* (Mitglied / Zeichnungsberechtigter)
-------------	--

* Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Jugendlicher ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus können Schüler, Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gegen Nachweis den Jugendlichenstatus zuerkannt bekommen. Der Nachweis ist vom Mitglied jährlich (spätestens bis zum 30. September) unaufgefordert zu erbringen. Fördermitglieder genießen über die Mitgliedschaft keinen Versicherungsschutz. Gerichtsstand ist der Sitz der Geschäftsstelle des DMFV e.V.



Anhang:

- Auszug aus der DMFV-Broschüre „Versicherungsschutz“ Stand 2019



2. Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder

2.1. Halterhaftpflicht-Versicherung für den Betrieb von Flugmodellen bis zu 25 Kilogramm Gesamt-Abfluggewicht über die DMFV-Mitgliedschaft

Durch Abschluss des Tarifs Basis sind Vereinsmitglieder auf allen Modellfluggeländen in Europa haftpflichtversichert. Ferner können Vereinsmitglieder ihre Flugmodelle mit einem Abfluggewicht bis 1.000 g auch außerhalb von Modellfluggeländen innerhalb Deutschlands und innerhalb geschlossener Räume (indoor) mit Versicherungsschutz betreiben.

Die Flugmodelle dürfen das Gesamt-Abfluggewicht von 25 Kg nicht überschreiten und bei einem vorhandenen Raketenantrieb nicht mit einem Treibsatz über 20 g Gewicht ausgerüstet sein. Ferngesteuerte Heißluftballone, Modellzeppeline und Quadrocopter sowie Multicopter sind mitversichert, ebenso Modellflugzeuge mit Pulsortriebwerken, Turbinen- und Gasturbinenantrieb.

Versichert ist ebenso der Betrieb von Multicoptern mit und ohne Kamera, sofern der Einsatz dieser Flugmodelle „rein privat“ erfolgt und in den Bereich der persönlichen Freizeitgestaltung fällt. Zu beachten sind auch hier die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung von Modellflug.

Sofern der Betrieb der Multicopter mit und ohne Kamera mit gewerblichem Interesse oder aus wissenschaftlichen Zwecken (Forschung / technische Entwicklung) erfolgt, ist ein gesonderter Versicherungsschutz für den Betrieb eines „Unbemannten Luftfahrtsystems“ (UAS) abzuschließen. Wir verweisen hier auf den über die DMFV Service GmbH angebotenen Versicherungsschutz in Form der „UAS-Haftpflicht-Versicherung“ – siehe Seite 26 dieser Broschüre. Bei Betrieb eines UAS ist gegebenenfalls neben der gesonderten Versicherung auch eine entsprechende Aufstiegserlaubnis bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu beantragen und ein Nachweis über den Versicherungsschutz für den Betrieb eines UAS vorzulegen.

Für den FPV-Flug besteht Versicherungsschutz im Rahmen der DMFV-Mitgliedschaft. Versichert ist der Betrieb von Coptern mit einem Gewicht bis 250 g ohne einen zusätzlichen Luftraumbeobachter bis zu einer Flughöhe von 30 m. Der Betrieb von Coptern mit einem Gewicht von 250 g bis 5000 g mit einem zusätzlichen Luftraumbeobachter (je Copter) ist ebenfalls versichert. Dabei ist der Abschluss im Tarif Komfort, Premium oder Premium Gold erforderlich,



VERSICHERUNGSSCHUTZ

wenn Flugmodelle / Copter außerhalb von Vereinsgeländen von Modellflugvereinen betrieben werden und ein Abfluggewicht von mehr als 1000 g haben. Dabei ist hier die Flughöhe von 30 m zu beachten. Sollte ein FPV-Flug in einer Höhe von mehr als 30 m durchgeführt werden, so muss dies mittels zwei Sendern im Lehrer-Schüler-Modus erfolgen, bei dem beide Piloten über einen eigenen, entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

Für den Betrieb von Coptern und Flugmodellen aller Art, deren Gewicht mehr als 2000 g beträgt, ist das Vorliegen eines Kenntnissnachweises erforderlich. Eine Pflicht zur Kennzeichnung der Modelle mit den Daten des Halters (Eigentümers) ist für alle Flugmodelle und Copter ab einem Gewicht von 250 g gesetzlich vorgeschrieben.

Der Kenntnissnachweis ist ferner Voraussetzung dafür, dass außerhalb von Modellfluggeländen Flugmodelle in einer Flughöhe von mehr als 100 m über Grund betrieben werden dürfen. Copter aller Art dürfen außerhalb von Modellfluggeländen auch bei vorhandenem Kenntnissnachweis nicht über 100 m über Grund geflogen werden. Nur auf Modellfluggeländen mit einer behördlichen Aufstiegserlaubnis können Copter mehr als 100 m über Grund betrieben werden, wenn auf dem Fluggelände ein Flugleiter eingesetzt ist und Betrieb des Copters in Sichtweite erfolgt.

Auf einem Vereins-Modellfluggelände ohne behördliche Aufstiegserlaubnis ist für den versicherten Betrieb von Flugmodellen mit einem Gewicht von mehr als 2000 g ebenfalls ein Kenntnissnachweis erforderlich. Bei Vorliegen eines Kenntnissnachweises kann auch hier in einer Flughöhe von über 100 m über Grund geflogen werden.

Der Kenntnissnachweis kann erst ab einem Alter von 14 Jahren erworben werden. Versicherungsschutz besteht für DMFV-Mitglieder unter 14 Jahren auf DMFV-Vereinsgeländen für die Nutzung von Flugmodellen über 2 kg (bis max. 5 kg) und über 100 m Höhe im Lehrer-Schüler-Betrieb (mittels zwei verbundenen Sendern im Lehrer-Schüler-Modus. Voraussetzung ist, dass der Lehrer den entsprechenden Kenntnissnachweis erworben hat.). Soweit für das Gelände eine Aufstiegserlaubnis vorliegt und ein Flugleiter eingesetzt ist, können DMFV-Mitglieder unter 14 Jahren entsprechend der gesetzlichen Regelungen ohne Lehrer-/Schülersystem ein Flugmodell über 2 kg auch über 100 m Höhe steuern.

Es besteht ferner über die genannte Haftpflichtversicherung auch Versicherungsschutz bei Probeläufen von Modellmotoren, sofern diese Probeläufe auf dem Modellfluggelände in einem abgesicherten Bereich unter Aufsicht eines Flugleiters stattfinden und in direktem Zusammenhang mit dem durchgeführten Betrieb des Flugmodells stehen.

Der Betrieb von Flugmodellen auf Plätzen anderer Vereine ist ebenfalls versichert, dabei sind besonders die bezüglich des Kenntnissnachweises geltenden Bestimmungen zu beachten. Ebenso versichert ist das Steigenlassen von Drachen und Lenkdrachen – jedoch keine Lenkdrachen oder Kites, die der Fortbewegung dienen, z.B. bei Buggy- oder Kite-Surfen – durch DMFV-Mitglieder auf Modellfluggeländen von DMFV-Mitgliedsvereinen.

Mitversichert sind auch Schäden von Verbandsmitgliedern untereinander. Der Geltungsbereich dieser Versicherung erstreckt sich auf Europa.

Als versichert gelten Haftpflichtansprüche Dritter, die aus dem Betrieb der vorgenannten Modelle im Vereinsrahmen oder Vereinsinteresse geltend gemacht werden. Vereinsrahmen oder Vereinsinteresse meint hier den Betrieb von Flugmodellen auf dem Vereinsgelände, das dauernd und ausdrücklich für diesen Zweck (Modellflug) genutzt wird.



Im Vereinsrahmen oder Vereinsinteresse ist der sogenannte Lehrer-/Schülerbetrieb mitversichert.

Modellfluginteressierte können durch Unterstützung von DMFV-Vereinsmitgliedern auf deren Vereinsgeländen den ferngesteuerten Modellflug erlernen. Dies erfolgt im Lehrer-/Schülerbetrieb. Eine feste Verbindung von Lehrer- und Schülersender ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass der Lehrer neben dem Schüler steht und direkt eingreifen kann. Der Verein muss dem DMFV angehören und der Lehrer-/Schülerbetrieb muss auf dem Modellfluggelände eines dem DMFV angeschlossenen Modellflugvereins stattfinden.

Bei den Modellfluginteressenten bzw. Schülern muss es sich um Vereinsmitglieds-Anwärter bzw. DMFV-Mitgliedsanwärter handeln.

Der Betrieb der Flugmodelle durch die Mitgliedsanwärter darf nur unter der Aufsicht eines Mitglieds eines DMFV-Mitgliedsvereins erfolgen.

Der Flugbetrieb muss vor Aufnahme und nach Beendigung des Lehrer-/Schülerbetriebes in das Flugleiterbuch eingetragen werden.

Die Versicherungsdauer je Anwärter beträgt maximal sechs Monate, gerechnet vom Tag der ersten Einweisung an.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schadenfälle, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingetreten sind.

Sollte bei dem Lehrer-/Schülerbetrieb ein Haftpflichtschaden verursacht werden, so wird die Schadensregulierung über die Halterhaftpflicht-Versicherung des Lehrers abgewickelt.

Diese Versicherungsleistung ist bei DMFV-Mitgliedsvereinen und deren gemeldeten und versicherten Mitgliedern prämienfrei enthalten. Der Versicherungsschutz besteht auch auf Modellfluggeländen, die keine Aufstiegserlaubnis nach § 21 a LuftVO besitzen.

Die Deckungssumme beträgt 2.000.000 € pauschal für Personen- und / oder Sachschäden (entspricht mindestens den Vorgaben § 37 LuftVG). Die Versicherungs-Scheinnummer lautet 73078381-029.

2.2. Erweiterter Haftpflichtschutz für den Betrieb von Flugmodellen bis zu 25 Kilogramm Gesamt-Abfluggewicht

Es gibt viele Mitglieder im DMFV, die ihre Flugmodelle auch außerhalb eines Vereinsgeländes zum Einsatz bringen wollen.

Vereinsmitglieder, die Flugmodelle mit einem Abfluggewicht von mehr als 1.000 g auch außerhalb von Modellfluggeländen (auf der „grünen Wiese“) und **innerhalb geschlossener Räume (Indoor) bis 5 kg** betreiben möchten, müssen für diesen privaten Einsatz einen Tarif Komfort, Premium oder Premium-Gold abgeschlossen haben. Diese drei Tarife beinhalten einen weltweiten Versicherungsschutz. Alle DMFV-Mitglieder gemäß den auf Seite 5 definierten Bedingungen, können diesen weltweiten Versicherungsschutz erlangen. Damit dieser besteht, müssen die relevanten gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.





VERSICHERUNGSSCHUTZ

Vereinsmitglieder haben auch die Möglichkeit, durch den Abschluss der Tarife Komfort, Premium oder Premium-Gold ihre Deckungssummen für den Betrieb von Flugmodellen zu erhöhen und damit auch den privaten Einsatz von Flugmodellen (außerhalb des Vereinsrahmens) haftpflichtmäßig abzusichern.

Die Tarife Basis, Komfort, Premium und Premium-Gold, unterscheiden sich in der Höhe der Deckungssumme bei Haftpflichtschäden und der dafür zu entrichtenden Beiträge.

Basis	2.0 Mio. € pauschal für Personen und/oder Sachschäden
Komfort	3.0 Mio. € pauschal für Personen und/oder Sachschäden
Premium	4.0 Mio. € pauschal für Personen und/oder Sachschäden
Premium-Gold	6.0 Mio. € pauschal für Personen und/oder Sachschäden

Mit dem Tarif Basis besteht Versicherungsschutz auf allen Modellfluggeländen in den Grenzen Europas sowie deutschlandweit auch außerhalb von Modellfluggeländen, wenn die Modelle nicht schwerer als 1000 g sind. Die aktuellen Jahrestarife belaufen sich auf (Änderungen vorbehalten)

Basis	42,00 € / Jahr – Jugendliche 12,00 € / Jahr
Komfort	56,36 € / Jahr – Jugendliche 26,36 € / Jahr
Premium	59,44 € / Jahr – Jugendliche 29,44 € / Jahr
Premium-Gold	66,62 € / Jahr – Jugendliche 36,62 € / Jahr

Der Versicherungsschutz muss vor Inbetriebnahme des Flugmodells/Copters bestehen. Der bestehende Versicherungsschutz über die abgeschlossenen Tarife wird auf dem DMFV-Mitgliedsausweis ausgewiesen. Der DMFV-Mitgliedsausweis gilt als Nachweis des individuellen Versicherungsschutzes.

Die Mehrprämien für die Tarife Komfort, Premium und Premium-Gold gegenüber der Prämie für den Tarif Basis werden immer voll für das laufende Geschäftsjahr erhoben (1. Januar bis 31. Dezember) unabhängig davon, wann sich das Mitglied im Jahresverlauf für einen Eintritt in den DMFV oder den Abschluss dieser Tarife entscheidet. Die Kündigung einer Mehrprämie bzw. die Änderung auf den Tarif Basis muss schriftlich in der DMFV-Geschäftsstelle erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Maßgebend ist hier das Datum des Poststempels.

Für die Tarife Komfort, Premium und Premium-Gold gelten alle Erweiterungen und / oder Einschränkungen, die auch auf die Halterhaftpflicht-Versicherung der DMFV-Vereinsmitglieder zutreffen. Die bestehende Haftpflichtversicherung über die DMFV-Mitgliedschaft für den Betrieb von Flugmodellen, schließt Modelle bis zu einem Gesamt-Abfluggewicht von 25 kg ein.